

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer- Bachelorstudium im Fach Spanische Philologie (Hispanistik/Lateinamerikanistik) an der Universität Potsdam

Vom 20. Februar 2025

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 20 Abs. 1, 23 Abs. 1-3 i.V.m. § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12], S.80) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 13. November 2024 (AmBek. UP Nr. 4/2025 S. 97), am 20. Februar 2025 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Abschlussgrad
- § 5 Teilzeitstudium
- § 6 Module und Studienverlauf
- § 7 Prüfungswiederholung
- § 8 Aufenthalt im Ausland
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Inkrafttreten und Außerkrafttreten, Übergangsbestimmung

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Spanische Philologie (Hispanistik/Lateinamerikanistik) der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium im Fach Spanische Philologie wird an der Universität Potsdam im Rahmen eines Zwei-Fächer-Studiums angeboten. Dabei kann Spanische Philologie sowohl im ersten als auch im zweiten Fach studiert werden.

(2) Das Studium umfasst 180 LP und gliedert sich wie folgt:

Erstfach (inkl. Bachelorarbeit)	90 LP
Zweitfach	60 LP
Schlüsselkompetenzen	30 LP
Davon	
12 LP fachintegrative akademische Grundkompetenzen	
18 LP berufsfeldspezifische Kompetenzen	
Summe	180 LP

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden verfügen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft und sind in der Lage, fachwissenschaftliche Analysemethoden zu beschreiben und auf konkrete Beispiele aus den romanischen Literaturen, Sprachen und Kulturen innerhalb und außerhalb Europas anzuwenden. Darüber hinaus haben die Studierenden einen Überblick über die historische Bedingtheit der Literatur-, Sprach- und Kulturentwicklung und verfügen über Kenntnisse zum aktuellen Stand der Diskussion in Bezug auf literatur-, sprach- und kulturwissenschaftliche Theoriebildung.

(2) Darüber hinaus erlangen die Studierenden Wissen und Fähigkeiten, Zusammenhänge zu erkennen und zu werten. Sie verfügen über anschlussfähiges Fachwissen und Reflexionsvermögen in Hinblick auf fremdsprachliche Texte. Sie kennen Methoden

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 26. März 2025.

zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz. Die Studierenden erreichen in der Zielsprache (Spanisch) mindestens das Sprachniveau B2 nach GeR und können somit die grundlegenden sprachlichen Anforderungen eines Studien- und Arbeitsaufenthaltes in einem Land der Zielsprache oder eines Fachstudiums in der Zielsprache bewältigen. Sie können sich schriftlich und mündlich zu einer Vielzahl an Themen angemessen äußern und an entsprechenden Gesprächen aktiv teilnehmen.

(3) Sie sind in der Lage, unterschiedliche Perspektiven und Fragestellungen zu reflektieren und unter Zuhilfenahme grundlegender wissenschaftlicher und empirischer Methoden eigenständig zu entwickeln und zu bearbeiten.

(4) Auf der Grundlage der erworbenen fremdsprachlichen Kenntnisse, des fachlichen Wissens und der kulturellen Kompetenz befähigt das Studium zu Tätigkeiten in Institutionen des Kulturbetriebs, wissenschaftlichen Einrichtungen, politischen und kulturellen Organisationen und Verbänden sowie Medien und international agierenden Unternehmen. Neben der Ausbildung für die berufliche Praxis bildet der Studiengang die Voraussetzung für die darauf aufbauenden konsekutiven Masterstudiengänge Romanische Philologie und Linguistik im Kontext (LinK).

§ 4 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät den Grad eines „Bachelor of Arts“, abgekürzt als „B.A.“, sofern Spanische Philologie als Erstfach studiert wurde.

§ 5 Teilzeitstudium

Das Bachelorstudium im Fach Spanische Philologie ist für ein Teilzeitstudium geeignet.

§ 6 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium im Fach Spanische Philologie als Erstfach setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Module der Fachwissenschaften und der Sprachpraxis		
I.1 Pflichtmodule (66 LP)		
ROM_BA_AG	Akademische Grundkompetenzen - Romanistik	12

ROM_BA_007	Basismodul Grundlagen der Sprachwissenschaft - Romanistik	6
ROM_BA_008	Basismodul Sprachgeschichte - Romanistik	6
ROM_BA_BL	Basismodul Literaturwissenschaft - Romanistik	6
ROM_BA_006	Basismodul Kulturwissenschaft - Romanistik	6
ROS_BA_005	Aufbaumodul Sprache und Kultur - Spanisch	12
ROS_BA_AL	Aufbaumodul Literaturwissenschaft - Spanisch	12
ROS_BA_006	Sprachprojekt - Spanisch	6
I.2 Spracherwerb (24 LP)		
Aus den folgenden Modulen unter a) und b) sind vier Module abzuschließen. Zu Beginn des Studiums ist ein Einstufungstest zur Feststellung des jeweiligen Spracheingangsniveaus, beim Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (Zessko) durchzuführen, um festzulegen, welche Module absolviert werden müssen oder können. Näheres zum jeweils erforderlichen Spracheingangsniveau der folgenden Module regelt die Modulbeschreibung nach Absatz 5. Der Bereich b) kann nicht absolviert werden, solange nicht das Sprachniveau im Sinne des Z_ES_SK_04 erreicht wurde. Liegt bereits ein spezifisches anrechnungsfähiges Sprachniveau im Sinne eines Moduls vor, sollen Studierende statt der Anrechnung der Module, die insgesamt zum Erwerb dieses Niveaus führen sollen, die weiterführenden Module belegen, um die 24 Leistungspunkte zu erwerben.		
a) Grundlagen		
Z_ES_SK_01	UNICert I/1 Spanisch	6
Z_ES_SK_02	UNICert I/2 Spanisch	6
Z_ES_SK_03	UNICert II/1 Spanisch	6
Z_ES_SK_04	UNICert II/2 Spanisch	6
b) Vertiefung		
Z_ES_SK_05	UNICert III/1 Spanisch	<6>
Z_ES_SK_06	UNICert III/2 Spanisch	<6>
ROF_BA_LS	Lesesprache für Hispanistik	<6>
II. Bachelorarbeit		
Bachelorarbeit (12 LP)		
III. Berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen (18 LP)		
Es müssen Module im Umfang von insgesamt 18 Leistungspunkten aus dem Studiumplus-Angebot nach § 23 Abs. 6 BAMA-O (BAMA-O-Katalog Studiumplus) erfolgreich absolviert werden.		
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		120

(2) Das Bachelorstudium im Fach Spanische Philologie als Zweitfach setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen, sofern das Erstfach keine andere Romanische Philologie ist:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule (36 LP)		
ROM_BA_BL	Basismodul Literaturwissenschaft - Romanistik	6
ROM_BA_006	Basismodul Kulturwissenschaft - Romanistik	6
ROM_BA_007	Basismodul Grundlagen der Sprachwissenschaft - Romanistik	6
ROM_BA_008	Basismodul Sprachgeschichte - Romanistik	6
ROS_BA_N1	Spezialisierung Literaturwissenschaft - Spanisch	6
ROS_BA_N2	Spezialisierung Sprache und Kultur - Spanisch	6
II. Spracherwerb (24 LP)		
Aus den folgenden Modulen unter a) und b) sind vier Module abzuschließen. Zu Beginn des Studiums ist ein Einstufungstest zur Feststellung des jeweiligen Spracheingangsniveaus beim Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (Zessko) durchzuführen, um festzulegen, welche Module absolviert werden müssen oder können. Näheres zum jeweils erforderlichen Spracheingangsniveau der folgenden Module regelt die Modulbeschreibung nach Absatz 5. Der Bereich b) kann nicht absolviert werden, solange nicht das Sprachniveau im Sinne des Z_ES_SK_04 erreicht wurde. Liegt bereits ein spezifisches anrechnungsfähiges Sprachniveau im Sinne eines Moduls vor, sollen Studierende statt der Anrechnung der Module, die insgesamt zum Erwerb dieses Niveaus führen sollen, die weiterführenden Module belegen, um die 24 Leistungspunkte zu erwerben.		
a) Grundlagen		
Z_ES_SK_01	UNICert I/1 Spanisch	6
Z_ES_SK_02	UNICert I/2 Spanisch	6
Z_ES_SK_03	UNICert II/1 Spanisch	6
Z_ES_SK_04	UNICert II/2 Spanisch	6
b) Vertiefung		
Z_ES_SK_05	UNICert III/1 Spanisch	<6>
Z_ES_SK_06	UNICert III/2 Spanisch	<6>
ROF_BA_LS	Lesesprache für Hispanistik	<6>
ROS_BA_006	Sprachprojekt - Spanisch	<6>
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		60

(3) Das Bachelorstudium im Fach Spanische Philologie als Zweitfach setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen, sofern das Erstfach eine andere Romanische Philologie ist:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule (36 LP)		
ROS_BA_AL	Aufbaumodul Literaturwissenschaft - Spanisch	12
ROS_BA_005	Aufbaumodul Sprache und Kultur - Spanisch	12
ROS_BA_N1	Spezialisierung Literaturwissenschaft - Spanisch	6
ROS_BA_N2	Spezialisierung Sprache und Kultur - Spanisch	6
II. Spracherwerb (24 LP)		
Aus den folgenden Modulen unter a) und b) sind vier Module abzuschließen. Zu Beginn des Studiums ist ein Einstufungstest zur Feststellung des jeweiligen Spracheingangsniveaus beim Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (Zessko) durchzuführen, um festzulegen, welche Module absolviert werden müssen oder können. Näheres zum jeweils erforderlichen Spracheingangsniveau der folgenden Module regelt die Modulbeschreibung nach Absatz 5. Der Bereich b) kann nicht absolviert werden, solange nicht das Sprachniveau im Sinne des Z_ES_SK_04 erreicht wurde. Liegt bereits ein spezifisches anrechnungsfähiges Sprachniveau im Sinne eines Moduls vor, sollen Studierende statt der Anrechnung der Module, die insgesamt zum Erwerb dieses Niveaus führen sollen, die weiterführenden Module belegen, um die 24 Leistungspunkte zu erwerben.		
a) Grundlagen		
Z_ES_SK_01	UNICert I/1 Spanisch	6
Z_ES_SK_02	UNICert I/2 Spanisch	6
Z_ES_SK_03	UNICert II/1 Spanisch	6
Z_ES_SK_04	UNICert II/2 Spanisch	6
b) Vertiefung		
Z_ES_SK_05	UNICert III/1 Spanisch	6
Z_ES_SK_06	UNICert III/2 Spanisch	6
ROS_BA_LS	Lesesprache für Hispanistik	6
ROS_BA_006	Sprachprojekt- Spanisch	6
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		60

(4) Die Lehrsprache ist Deutsch. Die Lehrsprache ist Spanisch, soweit dieses in den jeweiligen Modulbeschreibungen geregelt ist.

(5) Näheres zu den Modulen in den Absätzen 1-3 regelt der Modulkatalog in Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(6) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Bachelorstudium sind im Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 7 Prüfungswiederholung

Bei Prüfungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, setzt die Wiederholungsprüfung eine nochmalige Belegung und Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung voraus, wenn die Wiederholungsprüfung nicht im gleichen Semester wie die Veranstaltung absolviert wird.

krafttreten der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung in die neue Ordnung nach Absatz 1 wechseln. Bisher erbrachte Leistungen werden entsprechend den Bestimmungen des § 16 BAMA-O übertragen. Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Absatz 3 noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen in die neue fachspezifische Ordnung nach Absatz 1 überführt.

§ 8 Aufenthalt im Ausland

Ein Aufenthalt im Ausland wird im vierten oder fünften Fachsemester im Umfang von ein bis zwei Semestern nachdrücklich empfohlen.

§ 9 Bachelorarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende mindestens 126 Leistungspunkte in seinem Zwei-Fächer-Studium erworben hat hat sie bzw. er Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Bachelorarbeit.

(2) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten.

(3) Eine Disputation findet nicht statt.

§ 10 Inkrafttreten und Außerkrafttreten, Übergangsbestimmung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach der amtlichen Veröffentlichung dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Zwei-Fach-Bachelorstudium im Fach Spanische Philologie (Hispanistik/Lateinamerikanistik) immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Spanische Philologie (Hispanistik/Lateinamerikanistik) an der Universität Potsdam vom 22. Februar 2021 (AmBek. UP Nr. 14/2021 S. 577) tritt am 30. September 2031 außer Kraft.

(4) Studierende der Spanischen Philologie (Hispanistik/Lateinamerikanistik), die bei Inkrafttreten dieser Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Spanische Philologie (Hispanistik/Lateinamerikanistik) an der Universität Potsdam vom 22. Februar 2021 (AmBek. UP Nr. 14/2021 S. 577) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem In-

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1, 2 und 3 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
ROM_BA_AG	Akademische Grundkompetenzen - Romanistik	12	PM	Siehe MK PhilFak
ROM_BA_BL	Basismodul Literaturwissenschaft - Romanistik	6	PM	Siehe MK PhilFak
ROM_BA_006	Basismodul Kulturwissenschaft - Romanistik	6	PM	Siehe MK PhilFak
ROM_BA_007	Basismodul Grundlagen der Sprachwissenschaft - Romanistik	6	PM	Siehe MK PhilFak
ROM_BA_008	Basismodul Sprachgeschichte - Romanistik	6	PM	Siehe MK PhilFak
ROS_BA_AL	Aufbaumodul Literaturwissenschaft - Spanisch	12	PM	Siehe MK PhilFak
ROS_BA_005	Aufbaumodul Sprache und Kultur - Spanisch	12	PM	Siehe MK PhilFak
ROS_BA_006	Sprachprojekt - Spanisch	6	PM*/ WPM	Siehe MK PhilFak
ROS_BA_N2	Spezialisierung Sprache und Kultur - Spanisch	6	PM	Siehe MK PhilFak
ROS_BA_N1	Spezialisierung Literaturwissenschaft - Spanisch	6	PM	Siehe MK PhilFak
ROS_BA_LS	Lesesprache für Hispanistik	6	PM*	Siehe MK PhilFak
Z_ES_SK_01	UNICert I/1 Spanisch	6	PM*	Siehe MK PhilFak
Z_ES_SK_02	UNICert I/2 Spanisch	6	PM*	Siehe MK PhilFak
Z_ES_SK_03	UNICert II/1 Spanisch	6	PM*	Siehe MK PhilFak
Z_ES_SK_04	UNICert II/2 Spanisch	6	PM*	Siehe MK PhilFak
Z_ES_SK_05	UNICert III/1 Spanisch	6	PM*	Siehe MK PhilFak
Z_ES_SK_06	UNICert III/2 Spanisch	6	PM*	Siehe MK PhilFak

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

* je nach im Einstufungstest festgestelltem Eingangsniveau

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Bachelor Erstfach Spanische Philologie

Modulcharakteristika		Fachsemester					
Kürzel	Modulbezeichnung	1	2	3	4	5	6
ROM_BA_AG	Akademische Grundkompetenzen - Romanistik	6	6				
ROM_BA_BL	Basismodul Literaturwissenschaft - Romanistik	6					
ROM_BA_006	Basismodul Kulturwissenschaft - Romanistik		6				
ROM_BA_007	Basismodul Grundlagen der Sprachwissenschaft - Romanistik			6			
ROM_BA_008	Basismodul Sprachgeschichte - Romanistik			6			
ROS_BA_AL	Aufbaumodul Literaturwissenschaft - Spanisch				12		
ROS_BA_005	Aufbaumodul Sprache und Kultur - Spanisch					12	
ROS_BA_006	Sprachprojekt - Spanisch						6
	Spracherwerb	6	6	6	6		
	Bachelorarbeit						12
	Studiumplus					6	12
	Summe	18	18	18	18	18	30

Bachelor Zweitfach Spanische Philologie, wenn das Erstfach keine andere Romanische Philologie ist

Modulcharakteristika		Fachsemester					
Kürzel	Modulbezeichnung	1	2	3	4	5	6
ROM_BA_BL	Basismodul Literaturwissenschaft - Romanistik	6					
ROM_BA_006	Basismodul Kulturwissenschaft - Romanistik		6				
ROM_BA_007	Basismodul Grundlagen der Sprachwissenschaft - Romanistik			6			
ROM_BA_008	Basismodul Sprachgeschichte - Romanistik				6		
ROS_BA_N1	Spezialisierung Literaturwissenschaft - Spanisch					6	
ROS_BA_N2	Spezialisierung Sprache und Kultur - Spanisch					6	
	Spracherwerb	6	6	6	6		
	Summe	12	12	12	12	12	0

Bachelor Zweitfach Spanische Philologie, wenn das Erstfach Italienische Philologie oder Französische Philologie ist

Modulcharakteristika		Fachsemester					
Kürzel	Modulbezeichnung	1	2	3	4	5	6
ROS_BA_AL	Aufbaumodul Literaturwissenschaft - Spanisch	6	6				
ROS_BA_005	Aufbaumodul Sprache und Kultur - Spanisch					12	
ROS_BA_N1	Spezialisierung Literaturwissenschaft - Spanisch			6			
ROS_BA_N2	Spezialisierung Sprache und Kultur - Spanisch				6		
	Spracherwerb	6	6	6	6		
	Summe	12	12	12	12	12	0